

# Hausordnung

## Für das Fachschaftshaus

Der Albert-Ludwigs-Universität auf dem Schauinsland, 79244 Münstertal, Stohren 18,  
Tel. : 07602 920444  
Fax: 07602 920445  
E-Mail Reisle@t-online.de

Das Fachschaftshaus dient in erster Linie der Durchführung wissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften und Tagungen der Universität, der Musikhochschule und der Pädagogischen Hochschule. Die Tagungen stehen unter der Leitung einer Lehrkraft der genannten Hochschulen oder eines als verantwortlichen Leiter benannten Mitgliedes einer Studentischen Gruppe.

Soweit Plätze verfügbar sind, kann das Fachschaftshaus von Bediensteten und Angehörigen der Universität, der Musikhochschule, der Pädagogischen Hochschule und des Studentenwerkes Freiburg genutzt werden.

Für die Benutzung des Fachschaftshauses ist ein schriftlicher Auftrag auf dem dafür vorgesehenen Formblatt beim Betreiber des Fachschaftshauses, zu Stellen.

Pro Person ist eine Anzahlung von 5 € zu entrichten.

Die Anzahlung verfällt, wenn die Reservierung nicht spätestens sechs Wochen vor dem Belegungstermin schriftlich storniert wird.

Oder bei **nicht erscheinen** der angemeldeten **Anzahl** der Teilnehmer.

Der Betreiber behält sich vor, gegebene Zusagen rückgängig zu machen, wenn dies aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung des Betreibers, Bauarbeiten ) erforderlich ist.

Die Preise für Leistungen des Fachschaftshauses werden im Einvernehmen mit der Universität festgesetzt.

Bei Ankunft im Fachschaftshaus erfolgt die Anmeldung beim Betreiber, der das Hausrecht ausübt. Auf Verlangen hat sich der Besucher auszuweisen. Schlafräume werden den Besuchern zugewiesen und sind beizubehalten. Das Entfernen von Schlafdecken aus den Schlafräumen ist untersagt. Das Anschließen von Stromverbrauchern ist, bis auf Elektrorasierer und Fön, nicht erlaubt. Bei nicht Einhaltung werden die Kosten in Rechnung gestellt.

Es werden Gesamtrechnungen erstellt, die in einer Summe zu begleichen sind.

Die Einrichtungen des Fachschaftshauses sind pfleglich zu behandeln. Für Sachbeschädigungen ist Ersatz zu leisten. Es besteht HAUSSCHUH Pflicht im gesamten Haus.

Bei grober Verunreinigung ist eine Reinigungsgebühr von mindestens 30,00 € zu entrichten.

Hausschuhe, Handtücher und Seife werden nicht vom Fachschaftshaus gestellt.

**Es ist nicht gestattet Speisen und Getränke mit zu bringen.  
Bei Zuwiderhandlung wird ein Korkgeld erhoben.**

Aus Sicherheitsgründen ist im gesamten Haus **RAUCHVERBOT**

Für die im Fachschaftshaus abhanden gekommenen oder beschädigtes Eigentum haftet weder die Albert-Ludwigs-Universität noch der Betreiber des Fachschaftshauses  
Diese Hausordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität in Kraft.

Der Betreiber

Reisle Franz

Fachschaftshaus

Inh. F. Reisle Stohren 18 79244 Münstertal Tel.07602 920 444 Fax 07602 920 445 E-Mail  
Reisle@t-online. de <http://www.uni-freiburg.de/universitaet/fachschaftshaus>